

Stadt Cottbus / město Chošebuz  
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-063/04
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 27.10.2004

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz	21.09.2004	<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	12.10.2004
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.10.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft	12.10.2004	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.10.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Bau und Verkehr	13.10.2004	<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. N/29/67**

**Wohnanlage „Am Spreebogen“**

**Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Für das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Brunschwig; Flur 61, 62, 87; Flurstücke 23 (61), 24 (61), 27 (61), 187 (62), 190 (62) und 16 (87) wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl I S. 1359) ein Bebauungsplan für eine Wohnanlage mit der Bezeichnung „Am Spreebogen“ aufgestellt.
- Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Fassung analog Punkt 1) ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Fassung analog Punkt 1) im Rahmen einer Informationsveranstaltung zu unterrichten.

\_\_\_\_\_ Rätzel

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

- Cottbuser Firma Stöber Planen und Bauen GmbH & Co. KG beabsichtigt für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet die Entwicklung einer hochwertigen innenstadtnahen Wohnanlage.
- Beabsichtigte Standortentwicklung steht in Einklang mit kommunalen, im Flächennutzungsplan, Stadtumbaukonzept und Stadtentwicklungskonzept dokumentierten, Planungszielen.
- Die inhaltlichen Grundzüge der beabsichtigten Standortentwicklung sind in Anlagen 2.1/2.2 zeichnerisch und textlich dargestellt.
- Ungeachtet der an die allgemeinen Ziele der Stadtentwicklung angepassten Ziele der beabsichtigten Standortentwicklung bedarf es zur Schaffung der dafür erforderlichen planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen der Aufstellung eines Bebauungsplanes.
- Das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes begründet sich primär aus der beabsichtigten Nutzungsänderung (Industriebrache in Wohnanlage), zu beachtender nachbarlicher Interessen sowie einer umfassenden Abklärung der Entwicklungsziele mit den Belangen Naturschutz, Altlasten, Wasserwirtschaft und Immissionsschutz).
- Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes soll die bereits in Besitz der Fa. Stöber befindlichen Flurstücke 23, 27 (Flur 61), 187, 190 (Flur 62), 16 (Flur 87) sowie das städtische Flurstück 24 (Flur 61) mit einer Gesamtfläche von ca. 3 ha einschließen; über das Erfordernis der Einbeziehung angrenzender Randflächen ist im Rahmen des Planverfahrens zu entscheiden; für letztgenanntes städtisches Flurstück liegt bereit ein Kaufantrag vor.
- Fa. Stöber hat Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt und sich bereit erklärt, die dafür anfallenden Kosten zu tragen; Details dazu sollen in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Der Stadt Cottbus werden keine Kosten entstehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

Nein

**1. Gesamtkosten:**

-

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

-

**3. Folgekosten:**

-



**Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit**

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie					+ 2
Ökonomie					+ 2
Soziales					+ 2
Summe					+ 6

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
												x